

Sonderfall Corona

(Ergänzung zum Hygieneplan nach §36 Infektionsschutzgesetz⁴)

Der Zutritt zum Schulgebäude ist ausschließlich dem zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes eingesetzten Personal und aktuell angemeldeten Schülerinnen und Schülern gestattet.

1. Persönliche Hygiene in der Grundschule am Tegelschen Ort

wichtigste Maßnahmen:

- Die **Mindestabstandsregel** ist aufgehoben,⁵ dennoch soll an der GTO wo immer möglich der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden. Besonders bei Dienstkräften ist die Beibehaltung der Abstandsregel dringend geraten (enge Flure und Ein- und Ausgänge sind einzeln zu nutzen) Gegenüber schulfremden Personen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Für schulfremde Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.
- Schulfremde Personen, auch Eltern, melden ihr Kommen telefonisch im Sekretariat an.
- Bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung gilt die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** in geschlossenen Räumen
- Im Verwaltungstrakt, dazu gehört auch das Lehrerzimmer, gilt die genannte Pflicht dann, wenn der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann⁶
- Bei Dienstbesprechungen, Gremiensitzungen usw. soll ein Abstand von 1,50m eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, zu Hause zu bleiben.
- Die Dienstkräfte sind angehalten, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Bei akuten Symptomen ist die Schulleitung zu informieren.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen geteilt werden
- Basishygiene, einschließlich der Händehygiene:

⁴ Der Abschnitt „Sonderfall Corona“ orientiert sich wesentlich am Musterhygieneplan Corona der SenBJF, berücksichtigt zusätzlich aber spezifische Begebenheiten der Schule (vgl. SenBJF (Hg.), Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen, aktualisierte Fassung vom 4.8.2020).

⁵ SenBJF (Hg.), Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen, aktualisierte Fassung vom 4.8.2020, S. 2.

⁶ Für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht (SenBJF (Hg.), Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen, aktualisierte Fassung vom 4.8.2020, S. 2).

- (a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen sowie nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln: Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, vor Betreten der Klassenräume, gründlich ihre Hände mit Seife zu waschen sowie nach Toilettengängen und nach der Rückkehr aus den Hofpausen.
- (b) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- (c) Türklinken oder andere öffentliche Gegenstände sollten nicht mit der vollen Hand oder den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen.
- (d) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen bitte in die Armebeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, wenn möglich: wegdrehen.
- (e) Die Händedesinfektion bei jüngeren Kindern muss unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen. Dem Händewaschen ist in jedem Fall Vorzug zu geben.

2. **A) Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure**

- Das regelmäßige Lüften und richtige Lüften wird **vor Unterrichtsbeginn** und **in jeder Pause durch die Lehrkräfte durchgeführt** (Stoßlüftung bzw. Querlüftung, eine Kipplüftung ist nicht sinnvoll, eher wirkungslos). Um Aerosole zu entfernen, muss ein kompletter Luftaustausch erreicht werden, ein einfaches Lüften reicht dafür nicht aus. Es wird demnach mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde quergelüftet.
- Desinfektionsmittel wird an kritischen Punkte der Schule zur Verfügung gestellt.

B) Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude- Anforderungen an die Reinigung) werden beachtet.

- Die Reinigungsfirma der Grundschule am Tegelschen Ort ist angehalten, stark frequentierte Bereiche mehr als einmal täglich zu reinigen, das sind:
 - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe sowie der Umgriff der Türen),
 - Treppen- und Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische,
 - Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

3. **Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Eine regelmäßige Kontrolle durch die Hygenschutzbeauftragte findet statt.

- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, erfolgt eine Absprache der aufsichtführenden Lehrkräfte zur Koordinierung der Toilettenbenutzung.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Infektionsschutz beim Schulmittagessen

- Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essen sein eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Kontakt ist möglichst zu vermeiden
- Sport soll möglichst im Freien stattfinden
- Beim Sport in der Halle gilt:
 - Regelmäßiges Stoß- oder Querlüften für die Dauer von mind. 10 Min.
 - Die Hallen sind jeweils nur von einer Klasse zu nutzen
 - Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig gelüftet werden
 - Vor und nach dem Sportunterricht ist die Handhygiene zu beachten

6. Infektionsschutz im Musikunterricht / Chor- / Orchester- / Theaterproben

Beim Musik- und Theaterunterricht, bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit dem Theater oder musischen Bereich sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen⁷:

- Der Unterricht im Freien ist für das Fach Musik besonders empfehlenswert
- Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen, nach Möglichkeit Stoß- oder Querlüftung

⁷ Weiterführend: SenBJF (Hg.), Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen, aktualisierte Fassung vom 4.8.2020, S. 7.

- Gemeinsam zu nutzende Instrumente sind möglichst nur von einem SuS pro Unterricht zu nutzen und nach Gebrauch zu reinigen
- Chorproben könne aufgrund der räumlichen Begebenheiten an der GTO nur im Freien oder in einer der Turnhallen stattfinden

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

- Dienstkräfte aus den Risikogruppen nehmen nach einem Einsatzgespräch ihre jeweilige Tätigkeit bzw. eine Arbeit unterstützende Tätigkeit auf. Die einvernehmliche Absprache wird schriftlich dokumentiert.
- Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.
- Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.

WENN MEIN KIND KRANK WIRD...

Umgang mit Atemwegserkrankungen in Schule/Kita

